

Kantonsratsbeschluss über den Bau des Klanghauses Toggenburg

Anträge der vorberatenden Kommission vom 11. November 2015

Ziff. 1: Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. ~~24'000'000.–~~24'300'000.– für den Bau des Klanghauses Toggenburg werden genehmigt.

Ziff. 2 Abs. 1: Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 19'000'000.–~~19'300'000.–~~ gewährt.

Begründung:

Kunst am Bau soll nicht durch den Kanton finanziert werden.